

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch,
Stephan Jersch, Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop, Insa Tietjen und
Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Wohnraum ist Schutzraum: Zwangsräumungen aussetzen!

Zu Beginn der Corona-Pandemie wurden Zwangsräumungen weitestgehend ausgesetzt. Oder anders gesagt: Mit einer Handlungsempfehlung vom 20.03.2020 wurde der Außendienst der Gerichtsvollzieher/-innen auf das Notwendigste reduziert und deshalb wurden Vollstreckungen weitestgehend ausgesetzt, sodass in dieser Zeit vergleichsweise wenige Menschen ihre Wohnung verloren haben. Seit Juni 2020, also mit der Wiederaufnahme des Dienstbetriebes im Bereich der Gerichtsvollzieher/-innen, finden in Hamburg wieder Zwangsräumungen statt. So wurden zwischen Juni und Ende September 2020 insgesamt 326 Hamburger Haushalte zwangsgeräumt. Davon gingen 56 Räumungen auf das Konto des städtischen Wohnungsunternehmens SAGA (vgl. Drs. 22/1905). Zum Vergleich: Im gleichen Zeitraum des Vorjahres wurden 308 Haushalte geräumt, davon 48 SAGA-Wohnungen.

Für viele Menschen ist eine Zwangsräumung der Beginn der Obdach- oder Wohnungslosigkeit. Laut der im März 2018 durchgeführten Befragung von obdach- und wohnungslosen Menschen in Hamburg sind 25,6 Prozent der Befragten durch ein formalisiertes Verfahren (fristlose Kündigung, Räumungsklage, Zwangsräumung) obdachlos geworden, bei den Wohnungslosen sind es sogar 28,3 Prozent. Hinzu kommt, dass für viele Hamburger/-innen die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie noch lange nicht vorbei sind. Seit Beginn der Corona-Pandemie ist die Zahl der Menschen in Hamburg, die mit weniger Einkommen zurechtkommen müssen, stark gestiegen. So ist beispielsweise die Zahl der Erwerbslosen im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 28 Prozent angestiegen. Tausende Menschen wurden in die Kurzarbeit geschickt. Die Miete hat sich hingegen nicht verringert. Wohnraum ist Schutzraum, deshalb sollte den Menschen in dieser außergewöhnlichen Situation, neben all der Sorge um die Gesundheit, wenigstens die Angst um den Verlust der Wohnung genommen werden. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Pandemie sollte der Senat seine direkten Einflussmöglichkeiten auf die SAGA und andere städtische Wohnungsunternehmen nutzen und jegliche Zwangsräumungen aussetzen. Auch bei (geplanten) Strom-, Gas- und Wassersperren sollte der Senat seine Möglichkeiten zur Verhinderung derselben nutzen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. auf jegliche Zwangsräumungen sowie Strom-, Wasser- und Gassperren im Jahr 2021 zu verzichten und diesbezügliche Stundungsvereinbarungen und Mahnverfahren ebenfalls bis zum Jahresende zu verlängern beziehungsweise auszusetzen,
2. auf die SAGA dahin gehend einzuwirken und auch bei allen anderen Wohnungen städtischer Unternehmen dafür Sorge zu tragen, im Corona-Jahr 2021 auf sämtli-

che Mieterhöhungen, fristlose Kündigungen und Zwangsräumungen bei Wohnungs- und Gewerbemieter/-innen zu verzichten und Stundungsvereinbarungen zu verlängern,

3. die von SAGA und den anderen städtischen Unternehmen für das Jahr 2021 bereits vollzogenen Mieterhöhungen zurückzunehmen und den Wohnungs- und Gewerbemieter/-innen binnen Kurzem zurückzuerstatten,
4. die SAGA und die anderen städtischen Unternehmen zu veranlassen, dass sowohl für die Wohnungs- als auch die kleinen und mittleren Gewerbemieter/-innen, die durch die Corona-Krise oder den Lockdown nachweislich längerfristig in finanzielle Not geraten sind, ein Mieterlass gewährt werden kann,
5. bis zum 30. Juni 2021 der Hamburgischen Bürgerschaft einen Bericht vorzulegen, wie sich die finanzielle Situation coronabetroffener Haushalte und Gewerbemieter/-innen bei der SAGA und den anderen oben angeführten Unternehmen darstellt und wie mit der möglicherweise weiter anhaltenden Notlage dieser Mieter/-innen zunächst im zweiten Halbjahr 2021 umgegangen werden soll,
6. die Möglichkeit eines Antrages auf sechsmonatige Miet- und Heizkostenübernahme ohne Prüfung der Vermögens- und Angemessenheitsverhältnisse bei coronabedingt in Not geratenen Personen bis zum Jahresende 2021 zu gewähren,
7. mit dem Bündnis für das Wohnen in Hamburg eine Vereinbarung für die gesamte private Wohnungswirtschaft zu schließen, auf jegliche Mieterhöhung im laufenden Jahr 2021 zu verzichten, Stundungsvereinbarungen und Mahnverfahren ebenfalls bis zum Jahresende zu verlängern beziehungsweise auszusetzen,
8. mit dem Bündnis für das Wohnen in Hamburg über die kurzfristige Einrichtung eines aus Mitteln der Wohnungswirtschaft gespeisten Hilfsfonds zu verhandeln, aus dem in Not geratene Einzelvermieter/-innen unterstützt werden können.